



GEMEINDE SULZ

VORARLBERG

Datum: 30.10.2024

Aktenzahl: su031.2-1/2024

Veröffentlichung des Entwurfs einer Verordnung der Gemeindevertretung Sulz über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sulz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sulz hat in ihrer Sitzung vom 25.09.2024 den Entwurf einer Verordnung über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sulz betreffend die Grundstücke, Gst-Nrn 124/1, 126 und 127 (KG Sulz), gemäß § 23 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, i.d.g.F., beschlossen.

Der Verordnungsentwurf samt Erläuterungsbericht wird vier Wochen auf dem Veröffentlichungsportal (www.gemeinde-sulz.at/gemeindeamt/digitale-amtstafel/kundmachungen-und-verordnungen/kundmachungen) von 30.10.2024 bis 28.11.2024 veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindebürgerin/jeder Gemeindebürger oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Der Bürgermeister
Mag. (FH) Michael Schnetzer